

Anlage 3 des städtebaulichen Vertrages

Stand: 25.08.2020

Maßgaben zum Erstellen von (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen
 Bei Anfertigung und Ausgestaltung des Bebauungsplanentwurfs/ Bebauungsplans sind zwingend folgende Kriterien einzuhalten:

Anforderungen	Telefonischer Kontakt	Voraussetzung
1. Die formale Ausarbeitung von Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung hat in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz zu erfolgen. Eine Vorlage im Word-Format (*.docx) ist beigefügt. Bereits in der Vorentwurfsphase hat eine Testlieferung der Daten an den zuständigen Sachbearbeiter zu erfolgen, um zu prüfen, ob die Dokumente den vorgegebenen Anforderungen entsprechen (Kompatibilitätskontrolle).	Sachbearbeiter: Herr Sprenger 13 – 6104	BauNVO i.V.m. BauGB
2. Grundlage ist die jeweils aktuelle Standardvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz als AutoCAD-Zeichnung (*.dwg und *.pdf). Das Layout ist durchgängig zu verwenden.	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103	Standardvorlage
3. Das zu Grunde zu legende aktuelle Kataster ist als Externe Referenz zu hinterlegen. Zu zeichnen ist im Koordinatensystem UTM32/ ETRS89.	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103	CAD
4. Vorangehende städtebauliche oder bauleitplanerische Entwürfe sind auf einem eigenen Layer maßstäblich zu hinterlegen.	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103	CAD
5. Das Blattformat darf eine Breite von 914 mm nicht überschreiten.	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103	
6. Der Plankopf in der Standardvorlage hat einen Übersichtsplan zu enthalten (mitgelieferte	Zeichnerin:	CAD

	Bilddatei). Die Lage des Geltungsbereiches (schwarze Markierung) und mögliche externe Ausgleichsflächen (grüne Markierung) sind zu verorten.	Frau Grün 13 – 6103	
7.	Bei sämtlichen Beschriftungen ist vorzugsweise die Standardschrift Frutiger 55 Roman und Frutiger 45 Light) der Stadt Landau in der Pfalz zu verwenden, alternativ Arial. Es sind die Schriftgrößen aus den Standardvorlagen (AutoCAD und Word) zu verwenden.	Frau Menzel: 13 – 6102	Vorzugsweise: Frutiger 55 Roman und Frutiger 45 Light Alternativ: Arial
8.	Die Festsetzungen sind entsprechend der Planzeichenverordnung PlanZV 1990 darzustellen. Die Bestandteile der Planzeichnung sind in der Zeichenerklärung einzeln aufzuführen. Die Gliederung von Zeichenerklärung, Textteil und Begründung folgt nach § 9 Abs. 1 BauGB in der Gliederungssystematik.	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103 Sachbearbeiter: Herr Sprenger 13 – 6104	PlanZV i.V.m. BauGB
9.	Die Ausarbeitung des Umweltberichtes hat in Abstimmung mit dem Umweltamt zu erfolgen.	Umweltamt: Sachbearbeiter Herr Abel 13 – 3530	BauGB Anlage1
10.	Die für das Beteiligungsverfahren erforderlichen Unterlagen sind in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung zu erstellen. Das Anschreiben und die Versendung (auch interne Verteilung) übernimmt die Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung.	Sachbearbeiter: Herr Sprenger 13 – 6104 Frau Menzel: 13 – 6102	Microsoft Office Word
11.	Die Planzeichnung ist vor Entwurfs- und Offenlagebeschluss als DWG-Datei mit geschlossenen Polylinien, als layered PDF und XPlanGML ab Version 5.0 aufwärts, auf Grundlage des Leitfadens der XLeitstelle - http://www.xleitstelle.de/ ->Downloads ->Leitfaden XPlanung, zu liefern und wird nur nach fehlerfreier Flächenschlussprüfung sowie Prüfung durch den XPlan Validator der Leitstelle akzeptiert: https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103	CAD XPlanGML
12.	Die Lieferung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes hat jeweils vierfach als analoger Bebauungsplan (inkl. Textteil, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung) zu erfolgen. Die	Zeichnerin: Frau Grün 13 – 6103 Sachbearbeiter:	CAD XPlanGML- Schnittstelle

<p>Planzeichnung ist zusätzlich als DWG-Datei mit geschlossenen Polylinien, als layered PDF und XPlanGML ab Version 5.0 aufwärts, auf Grundlage des Leitfadens der XLeitstelle - http://www.xleitstelle.de/ ->Downloads ->Leitfaden XPlanung, zu liefern und wird nur nach fehlerfreier Flächenschlussprüfung sowie Prüfung durch den XPlan Validator der Leitstelle akzeptiert: https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/</p> <p>Die Texte sind als Word-Datei (*.docx) zu liefern. PDF dürfen eine maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten und müssen bei Texten ein anklickbares Inhaltsverzeichnis enthalten.</p>	<p>Herr Sprenger 13 – 6104</p>	<p>Microsoft Office Word</p>
<p>13. Optional, nach gesonderter Beauftragung: Zu den eingehenden Stellungnahmen sind Abwägungsvorschläge zu erarbeiten. Die Sitzungsvorlagen werden von der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung erstellt.</p>	<p>Sachbearbeiter: Herr Sprenger 13 – 6104</p> <p>Frau Menzel: 13 – 6102</p>	<p>Microsoft Office Word</p>